

Anpassung Beitragsordnung Landessportverband Baden-Württemberg ab 01.01.2026

Darstellung des Sachverhaltes

Der LSVBW hat letztmalig auf seiner Mitgliederversammlung am 23.06.2001 eine Änderung seiner Mitgliedsbeiträge vorgenommen. Die aktuelle Beitragsordnung ist seit dem 01.01.2002 gültig.

Ziel der am 27.09.2023 im Rahmen der 311. LSVBW-Präsidiumssitzung einberufenen Beitragskommission war es, die LSVBW-Beitragsordnung zu überarbeiten und in einen Antrag des Präsidiums an die LSVBW-Mitgliederversammlung 2025 münden zu lassen, der die dann aktualisierte Beitragsordnung zur Beschlussfassung stellt.

Die Kommission „LSVBW-Mitgliedsbeitrag“ setzte sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Vorsitz:

/ Margarete Lehmann: Präsidialmitglied für Finanzen LSVBW

Mitglieder:

/ Thorsten Bierkamp: Präsident Badischer Schwimm-Verband
/ Kerstin Häfele: Stellvertretende Geschäftsführung BSB Nord
/ Manfred Kuner: Schatzmeister BSB Freiburg, Präsident Skiverband Schwarzwald
/ Matthias Ranke: Vizepräsident Geschäftsführung Schwäbischer Turnerbund
/ Elisabeth Strobel: Vizepräsidentin Finanzen WLSB
/ Bernhard Thie: Präsident Baden-Württembergischer Triathlonverband

Geschäftsführung:

/ Simon Gräser: Geschäftsführer Finanzen, Personal und Verwaltung LSVBW

In der 313. LSVBW-Präsidiumssitzung am 10.04.2024 hatte Margarete Lehmann aus der ersten Sitzung der LSVBW-Beitragskommission berichtet. Eine zweite Sitzung mit Rückkopplungen aus den Sportbünden hat am 04.07.2024 stattgefunden.

Am 30.09.2024 hat das LSVBW-Präsidium in seiner 314. Sitzung erneut die Ergebnisse der LSVBW-Beitragskommission beraten und beschlossen, diese der LSVBW-Mitgliederversammlung 2025 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Beschlussvorschlag:

1. Die LSVBW-Mitgliederversammlung beschließt die beigefügte „LSVBW-Beitragsordnung ab 01.01.2026“ mit der seitens des LSVBW-Präsidiums vorgeschlagenen Beitragsanpassung:
 - / Steigerung Jahresbeitrag für die Sportbünde von derzeit 0,03 € je Einzelmitglied auf **0,05 €**
 - / Steigerung Jahresbeitrag für Sportfachverbände, Sportverbände mit besonderer Aufgabenstellung und Verbände für Wissenschaft und Bildung von derzeit 40 € auf **70 €** für jedes Stimmrecht, das dem Verband nach LSVBW-Satzung zusteht
2. Die LSVBW-Mitgliederversammlung beschließt die beigefügte „LSVBW-Beitragsordnung ab 01.01.2026 und befürwortet, dass keine zukunftsgerichtete Dynamik in der Beitragsanpassung erfolgen soll. Die Beitragsanpassung ab 01.01.2026 soll für eine Wahlperiode (drei Jahre) Gültigkeit haben. Abhängig von den Solidarpakt-Verhandlungen und der weiteren Kostenentwicklung soll die Beitragsordnung im Vorfeld der LSVBW-Mitgliederversammlung 2028 erneut diskutiert werden, um gegebenenfalls einen neuen Beschluss auf der LSVBW-Mitgliederversammlung 2028 herbeiführen zu können. Die LSVBW-Mitgliederversammlung 2025 erteilt der Geschäftsstelle einen entsprechenden Prüfauftrag.